

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 14.11.2016

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19. Sept. 2016

In der letzten Sitzung am 17. Okt. 2016 hat der Gemeinderat die Vergabemodalitäten und die Grundstückspreise für die Baugrundstücke im Baugebiet „Hinterm Hof II“ beschlossen.

2. Vorstellung des neuen Konzeptes für das Baugebiet „Weingarten“ in Rheinweiler

Nachdem sich gezeigt hat, dass die Realisierung des Baugebietes „Weingarten“ mit dem Entwickler Bouwfonds Immobilienentwicklung GmbH nicht möglich ist, wurde mit der Weber-Consulting Beratungs GmbH in Pforzheim das Baugebiet „Weingarten“ neu entwickelt. Herr Reininghaus von der Weber-Consulting Beratungs GmbH hat das neue Konzept dem Gemeinderat vorgestellt. Die Planung basiert in Anlehnung an die Vorstellungen der IBA-Entwürfe.

3. Baugebiet „Weingarten“

- a. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- b. Beschluss des endgültigen Entwurfs des Bebauungsplanes „Weingarten“**
- c. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung am 18. Mai 2016 hatte der Gemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan „Weingarten“ beschlossen. Die eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen wurden in den endgültigen Entwurf eingearbeitet. Durch das neue Konzept wurden auch neue Überlegungen aufgenommen. Der Gemeinderat hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den vorgelegten Entwurf und die Durchführung der Offenlage mehrheitlich beschlossen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2017

Frau Heike Wiegand, Försterin, hat den Forstbetriebsplan für das Jahr 2017 im Gemeinderat vorgestellt. Danach sind Einnahmen in Höhe von 41.650,0 € und Ausgaben in Höhe von 39.550,00 € vorgesehen. Hinzu kommen noch Ausgaben für evtl. Ankauf von Waldgrundstücken. Der Gemeinderat hat dem Forstbetriebsplan einstimmig zugestimmt. Die Holzversteigerung findet am 14. Jan. 2017 im Hertinger Wald statt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Beauftragung der Studie Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Gemeinsam mit den Nachbargemeinden Kandern und Schliengen will die Gemeinde Bad Bellingen eine interkommunale Zusammenarbeit anregen, die durch ein ILEK mit Vorschlägen untermauert werden soll. Ziel ist es, einzelne Projekte förderfähig weiter zu entwickeln, nachdem in der letzten Legislaturperiode das LEADER-Projekt für Bad Bellingen und Kandern abgelehnt wurde. Die Studie wird von dem Büro faktorgruen aus Freiburg erstellt. Hauptaufgabe der Studie sind: Zustand u. Verbesserung des ländlichen Wegenetzes, Zustand und Verbesserung des Grundstückszuschnittes, Erstellung eines Biotopvernetzungsconzeptes, Kosten und Nutzen verschiedener Flurneuordnungsverfahren und den Neuordnungsbedarf in den Sonderkulturen. Die Kosten in Höhe von 40.000,00 € trägt zur Hälfte der Landkreis Lörrach. Die zweite Hälfte wird jeweils zu einem Drittel von den drei beteiligten Gemeinden getragen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ILEK gemeinsam mit den Gemeinden Schliengen und Kandern an das Büro faktorgruen zum Preis von 40.000,00 € zu vergeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für das Flüchtlingswohnheim in Rheinweiler

Die Erschließungsarbeiten für das Flüchtlingswohnheim in Rheinweiler müssen noch ausgeschrieben werden. Dabei ist das Grundstück mit Wasser, Strom und Telefon sowie Abwasserleitungen zu erschließen. Diese Arbeiten müssen noch ausgeschrieben werden. Für die Ausschreibung wird das Büro Bölk und Gantner aus Neuenburg beauftragt. Der Gemeinderat hat der Ausschreibung durch das Büro Bölk und Gantner einstimmig zugestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Bilanzierungswahlrechte und Bilanzierungsgrundsätze zum Neuen Kassen- und Haushaltsrecht (NKHR)

Der Gemeinderat hatte am 23.02.2015 die Einführung des NKHR zum 01.01.2018 beschlossen. Für die (teilweise) Vermögenserfassung und Bewertung wurde ein Auftrag am 18.05.2015 an die Firma Schneider & Zajontz vergeben. Mittlerweile wurden 1.248 Grundstücke erfasst, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Derzeit werden rd. 300 Straßen und Feldwege bewertet. Nach der Gemeindehaushaltsverordnung gibt es einzelne Bilanzierungswahlrechte, zu denen der Gemeinderat entsprechende Beschlüsse fallen muss. Diese Beschlüsse hat der Gemeinderat mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst.

8. Beratung und Beschlussfassung zu §§ 2 b und 27 Abs. 22 UStG

Nach dem neuen Umsatzsteuergesetz treten zum 1. Jan. 2017 verschiedene neue Regelungen in Bezug auf die Umsatzbesteuerung für Körperschaften des öffentlichen Rechts ein. Es besteht auch die Möglichkeit, durch eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt die bisherigen Regelungen noch bis einschließlich 31. Dez. 2020 anzuwenden. Dies gilt auch für die Jagdgenossenschaft. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von dieser Option für die Gemeinde und für die Jagdgenos-

senschaft Gebrauch zu machen und die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

9. Verschiedenes

- a. Der Vorsitzende teilt mit, dass am Montag, den 21. Nov. 2016 um 19.00 Uhr in Rheinweiler (Foyer Sonnenrainschule) ein Workshop zu den Themen Breitbandausbau, Einzelhandel, Bebauung des Bahnhofsareal, Integration und Dorfgasthaus stattfindet.
- b. Der Neujahrsempfang findet am Donnerstag, den 19. Jan. 2017 im Kurhaus in Bad Bellingen statt.
- c. Der Vorsitzende berichtet kurz über den Besuch der Regierungspräsidentin in der Gemeinde Bad Bellingen am 3. Nov. 2016.